Niederschrift

Über die Sitzung des Gemeinderates Gemmerich
Am 24.04.2023; Uhrzeit: 19.00 Uhr, im Rathaus

I. Anwesende

Vorsitzender: ☒ Ortsbürgermeister nicht anwesend ☐

Mario Winterwerber

Beigeordnete

	anwesend	ja	nein
Stephan Allmeroth	1. Beigeordneter	☐	☒
	Vorsitzender:	☐	
Matthias Palm	2. Beigeordneter	☒	☐
	Vorsitzender:	☐	

Mitglieder des Gemeinderates	anwesend ja	nein
Daniel Belau	☒	☐
Rainer Kress	☒	☐
Nico Knopp	☐	☒
Ingo Maus	☒	☐
Christopher Böhme	☒	☐
Christopher Peiter	☐	☒
Reimund Spriestersbach	☒	☐
Uwe Teichmann	☒	☐
Madeleine Theis	☐	☒
Pierre von der Heidt	☒	☐

Zur Anwesenheit:

Zu der Sitzung wurden die Beigeordneten, Ratsmitglieder und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen am: 17.04.2023

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch ☒ Aushang an den Bekanntmachungskästen ab 17.04.2023 / ☒ Veröffentlichung des Sitzungstermin in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte am: 20.04. 2023

Tagesordnung:

- siehe nächste Seite

Tagesordnung:

I. öffentliche Sitzung

Top 01: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Top 02: Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung
Top 03: Beratung und Beschlussfassung zum Neubau einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk (H=47,71 m; Gesamthöhe)
Hier: Anhörung gemäß § 71 Abs. 3 Satz 2 LBauO wegen Ersetzen des versagten gemeindlichen Einvernehmens
Top 04: Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom des Landkreises Limburg Weilburg
Top 05: Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt zum Kommunalen Klimapakt
Top 06: Beratung und Beschlussfassung zum Austausch von 2 Kühltruhen im Dorfladen
Top 07: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl im Jahr 2024
Top 08: Information zur Spielplatzprüfung 2023
Top 09: Verschiedenes

II. nicht öffentliche Sitzung

Top I: Grundstücksangelegenheiten (falls vorliegend)
Top II: Personalangelegenheiten (falls vorliegend)

III. öffentliche Sitzung

Top 10: Bekanntgabe des Ergebnisses der nicht öffentlichen Sitzung

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 01:
Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder und Frau Sandra Köhler von der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten.

Er stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Tagesordnungspunkt 02:
Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Die Sitzungsniederschrift vom 13.03.2023 wird einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 03:
Beratung und Beschlussfassung zum Neubau einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk (H=47,71 m; Gesamthöhe)
Hier: Anhörung gemäß § 71 Abs. 3 Satz 2 LBauO wegen Ersetzen des versagten gemeindlichen Einvernehmens

Der Ortsbürgermeister begrüßt nochmals Frau Köhler von der Verbandsgemeindeverwaltung und übergibt ihr nach kurzer Einführung das Wort zum Vortragen des Sachverhaltes.

In der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2023 hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gemmerich das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für das. Bauvorhaben Neubau einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk, H=47,71 m Gesamthöhe (Gemarkung Gemmerich, Flur 5, Flurstück 88) aus folgenden Gründen versagt:

1. Die erforderlichen Grenzabstände zu den Nachbargrundstücken werden nicht eingehalten.
2. Der angrenzende Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes ist betroffen.
3. Das Landschafts- und Ortsbild der Ortsgemeinde Gemmerich ist beeinträchtigt.

Dies wurde der Kreisverwaltung mit Schreiben der Verbandsgemeinde Nastätten vom 07.02.2023 mitgeteilt.
„Mit Schreiben vom 30.03.2023 teilt die Kreisverwaltung mit, dass die Abstandsflächen nach der vorhandenen Abstandsflächenberechnung gemäß § 8 LBauO eingehalten werden. Darüber hinaus handelt es sich bei der Abstandsflächenthematik der LBauO nicht um einen Ablehnungsgrund für das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB.
Die Einwände zu 2 und 3 wurden gemäß den vorliegenden fachbehördlichen Stellungnahmen widerlegt. Das Forstamt Nastätten hatte mit Schreiben vom 07.06.2021 mitgeteilt, dass keine wald- und forstbetrieblichen Belange betroffen sind. Zwar ist das Vorhaben mit einem Eingriff gemäß§ 14 BNatSchG in Natur und Landschaft verbunden, jedoch hat die Untere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 08.09.2021 einem Naturschutzbeitrag zugestimmt.

Die vorgetragenen Aspekte sind also letztlich nicht anzunehmen. Aus raumorganisatorischer sowie bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen ebenfalls keine Bedenken, weshalb dem privilegierten Bauvorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zu entsprechen ist.“

Insofern beabsichtigt die Kreisverwaltung, den zugrundeliegenden Bauantrag positiv zu bescheiden und mit dieser Entscheidung das zu Unrecht versagte Einvernehmen gemäß§ 71 Abs. 1 LBauO zu ersetzen.

Für die Beschlussfassung verweisen wir auf den Beschluss des VG Ansbach vom 26.06.2012 - AN 9 S 12.00980, dieser lag allen Ratsmitgliedern zur Vorbereitung auf die Sitzung vor.
Auch die Thematik von eventuellen Schadensersatzansprüchen durch den Bauherrn durch weitere Verzögerungen, Ausfall von Einnahmen und Kostensteigerungen durch den Ukrainekrieg wurde thematisiert.

Es wurde nochmals dargestellt, dass alle Einwände gegen den Bau des Funkmastes begründet werden müssen. Alle bereits vorgebrachten Einwände wurden von der Kreisverwaltung durch fachbehördliche Stellungnahmen widerlegt.
Es fehlen weitere Gründe und Argumente um weiterhin gegen den Bau des Funkmastes zu argumentieren.

Um seinen Unmut über den Bau des Funkmastes zum Ausdruck zu bringen wurde vorgeschlagen den Beschluss „Unter Protest" zu fassen.

Beschlussfassung:
Der Gemeinderat beschließt

Zu dem Vorhaben der Errichtung einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk (H=47,71 m; Gesamthöhe) auf der Fläche Gemarkung Gemmerich, Flur 5, Flurstück 88 wird das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB unter Protest gefasst.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 04:
Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom des Landkreises Limburg Weilburg

Wie bereits im November 2022 angekündigt ist aufgrund der Kündigung der aktuellen Stromverträge durch die Süwag, ein Neuabschluss ab dem 01.01.2024 notwendig.

Nun steht endgültig fest, dass der Landkreis Limburg Weilburg wieder eine Ausschreibung für die Folgeverträge vornehmen wird, an der wir uns beteiligen können.

Die Unterlagen des Landkreises Limburg-Weilburg zur Bündelausschreibung der Stromversorgung ab dem Jahr 2024 wurden von der Verbandgemeindeverwaltung Nastätten den einzelnen Gemeinden vorgelegt.

Die Unterlagen zur Ausschreibung lagen allen Ratsmitgliedern zur Vorbereitung auf die Sitzung vor.

Beschlussfassung:

Nach kurzer Aussprache **beschließt** der Gemeinderat
einstimmig ohne Stimmenthaltung

an der Bündelausschreibung Strom des Landkreises Limburg Weilburg teilzunehmen.

Tagesordnungspunkt 05:
Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt zum kommunalen Klimapakt

gemäß gemeinsamer Erklärung über den Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) können die Kommunen ab 1. März 2023 dem kommunalen Klimapakt beitreten.

Voraussetzung für den Beitritt ist u.a. ein entsprechender Beschluss des Verbandsgemeinderates. Diese Beschlussfassung ist auf der Sitzung am 30.03.2023 erfolgt. Im Anschluss können auch die Ortsgemeinden dem Kommunalen Klimapakt beitreten.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt.

Für Ortsgemeinden könnten zum Beispiel folgende Maßnahmen in Betracht kommen:

Maßnahmen im Klimaschutz:

- Schaffung von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge
- Schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf geeigneten kommunalen Dachflächen
- Verstärkte Integration klimaschutzrelevanter Aspekte in die Bauleitplanung und in städtebauliche Verträge

Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen:

- Starkregen- und Hochwasservorsorge
- Schaffung von Flutmulden im Forst zum Wasserrückhalt und zur Wasserspeicherung

Diese Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen" zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden.

Beschlussfassung:

Nach kurzer Aussprache **beschließt** der Gemeinderat
einstimmig ohne Stimmenthaltung

Die Ortsgemeinde Gemmerich tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Starkregen- und Hochwasservorsorge
- Schaffung von Flutmulden im Forst zum Wasserrückhalt und zur Wasserspeicherung
- Verstärkte Integration klimaschutzrelevanter Aspekte in die Bauleitplanung und in städtebauliche Verträge

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt, die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form an das MKUEM abzugeben.

Tagesordnungspunkt 06:
Beratung und Beschlussfassung zum Austausch von 2 Kühltruhen im Dorfladen

Matthias Palm nimmt vor Beratungsbeginn im Zuschauerraum Platz.

Christopher Böhme stellt den aktuellen Bestand an Kühltruhen im Dorfladen vor

8 Kühltruhen im Keller
2 Kühltruhen im Büro
2 Kühltruhen im Verkaufsladen

Im Dorfladenausschuss wurde besprochen, dass wir jährlich 2 Truhen erneuern, da die vorhandenen Truhen inzwischen veraltet sind und nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen.

Es wurde ein Angebot der Firma Elektro Palm für den Austausch von 2 Truhen eingeholt.
Die Firma Palm kann die Truhen zum Preis von 1640,69 Euro inkl. MwSt. liefern.

Entsprechende Vergleichsangebote aus dem Internet liegen vor.
Hier könnten die Truhen für ca 1400 Euro bezogen werden. Ohne Entsorgung der Altgeräte und Lieferung an die Bordsteinkante.

Beschlussfassung:

Nach kurzer Aussprache **beschließt** der Gemeinderat
einstimmig ohne Stimmenthaltung

den Auftrag für die beiden Kühltruhen zum Preis von 1640,69 Euro an die Firma Elektro Palm aus Gemmerich inkl. Lieferung, Aufstellen und Entsorgung der Altgeräte zu vergeben.

Mathias Palm nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

Tagesordnungspunkt 07:
Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl im Jahr 2024

Im Jahr 2024 werden wieder die Schöffen gewählt. Hierzu haben die Gemeinderäte bis zum 30.06.2023 Zeit, mit mindestens einer Mehrheit von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder geeignete Personen zur Aufnahme in eine Vorschlagsliste zu bestimmen.
Die Ortsgemeinde muss 1 Person in die Vorschlagsliste aufnehmen.

Nach kurzer Beratung wurde kein Kandidat gefunden bzw. es hat sich keiner dazu bereit erklärt.

Beschlussfassung:

Nach kurzer Aussprache **beschließt** der Gemeinderat
einstimmig ohne Stimmenthaltung

keinen Kandidaten für die Schöffenwahl 2024 auf die Vorschlagsliste zu setzen.

Tagesordnungspunkt 08: Information zur Spielplatzprüfung 2023

Die jährliche Prüfung des Spielplatzes fand im März 2023 statt.

Dabei sind einige kleinere Mängel festgestellt worden. Es wurden unter anderem folgende Punkte bemängelt:

- Spielplatzschild entspricht nicht der DIN
- Seilnetzpyramide, Auffüllen der Hackschnitzel und Nachspannen der Seile
- Kleinkinderspielgerät, Fingerklemmstelle muss beseitigt werden
- Schaukel, Überprüfung und ggf. Austausch der Ketten
- Rutschenturm, schließen von Kopffangstellen

Zur Beseitigung der festgestellten Mängel soll es einen gemeinsamen Arbeitseinsatz am Spielplatz geben. Hierzu werden auch die Gemeindemitglieder eingeladen.
Christopher Böhme wird hierzu die Planung übernehmen.

Tagesordnungspunkt 09: Verschiedenes

a.) Der Ortsbürgermeister informiert darüber, das der Fall der herabfallenden Dachziegeln am Gebäude Kirchstr. 1, an die Kreisverwaltung weitergeleitet wurde.

b.) Der Ortsbürgermeister informiert darüber das im Bereich der Bushaltestelle eine Messstelle zur Geschwindigkeitsmessung montiert ist.

c.) Das gemeinsame Seniorensommerfest mit den Ortsgemeinden Hainau, Himmighofen, Eschbach Gemmerich und der ev. Kirchengemeinde findet am 01.07.2023 ab 14:30 Uhr an der Grillhütte statt. Die Feuerwehr wir ihr Zelt an der Grillhütte aufstellen. Der weitere Aufbau und die Durchführung wird durch den Gemeinderat erfolgen.

d.) Falsch bestellte Brandschutztür im DGH. Die vorhandene Tür kann nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung nicht eingebaut werden. Auch die Herstellerfirma nimmt die Tür nicht zurück. Es muss eine neue Tür bestellt werden, die den Anforderungen entspricht. Die falsche Tür wird verkauft.

Beschlussfassung:

Nach kurzer Aussprache **beschließt** der Gemeinderat
einstimmig ohne Stimmenthaltung, wie oben (Punkt d.) vorzugehen.

e.) Der Ortsbürgermeister informiert über die Beteiligung nach § 4 Abs 2 BauGB und Offenlage nach § 3 Abs 2 BauGB der VG Loreley
Hierbei handelt es sich um Vorhaben der Ortsgemeinde Osterspai (Änderung des Bebauungsplan für die Erweiterung des Kindergartens) und um ein Vorhaben der Stadt Brauchbach, Ortsteil Hinterwald (Schaffung rechtlicher Grundlage für einen vorhanden Lagerplatz)
Die Ortsgemeinde hat hierzu keine Stellungnahme abgeben.

f.) Der Ortsbürgermeister infomiert über die Möglichkeit der Ortsgemeinde „Klimapaten" zu benennen.

g.) Der Ortsbürgermeister informiert über den Ablauf der Ruhefrist nach Friedhofssatzung bei Gräbern auf dem Friedhof. Die Angehörigen werden entsprechend informiert.

h.) Der Ortsbürgermeister informiert über die geplante Umleitung, im Rahmen der Bauarbeiten in der Tal- und Neustrasse, hier Sperrung der Hautstraße für ca 3 Wochen für Wasser- und Kanalarbeiten und 2 Wochen für die Straßenoberfläche.
Der LBM prüft zur Zeit die geplante Umleitung

i.) Die Rentenerband möchte Löcher in den Feldwegen ausbessern. Hierfür wird Schottermaterial bestellt.

j.) Am 29.04.2023 findet das Lebendkickerturnier des Vereinsrings im DGH statt. Der Vereinsring möchte gerne auf das Auslegen des Schtzbodens verzichten. Nach ausführlicher Beratung wird beschlossen bei dieser Veranstaltung auf das Auslegen des Schutzbodens zu verzichten. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

k.) Der Ortsbürgermeister informiert darüber das für den Winterdienst Kosten in Höhe von 2211,91 Euro angefallen sind.

l.) Für den Umbau der Lüftungsanlage (Füllen des Bereichs im Dach mit Kältemittel) wird Uwe Teichmann Rolf Schmidt ansprechen damit wir hierzu ein Angebot erhalten.

m.) Ingo Maus weisst auf die Löcher in den Parkplätzen am DGH, an der Ausfahrt des Feldweges der Firma Palm und den Zaun am Spielplatz hin.

n.) Christopher Böhme weist auf die Parksituation im Bereich der Kreuzung , „Im Lerchenfeld/ Taunusring und Im Taunsring/ Hauptstraße" hin. Das Parken entspricht nicht der Verkehrsordnung.

o.) In der letzten Gemeinderatssitzung wurde bereits über die Anschaffung eines Gasgrills für die Gemeinde gesprochen.
Piere von der Heidt hat einen neuen Gasgrill. Dieser Gasgrill soll für 300 Euro übernommen werden.
Nach Beratung wird beschlossen den Gasgrill für 300 Euro zu übernehmen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

III. öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 10:
Bekanntgabe der Ergebnisse der nicht öffentlichen Sitzung

TOP – Grundstücksangelegenheiten (falls erforderlich)

Kein Bedarf

TOP – Personalangelegenheiten

Eva Dillmann wird ab 01.05.2023 als Mitarbeiterin im Dorfladen eingestellt.

Vorsitzender

Ratsmitglied